



Antrag/Erklärung zu nicht vorhandenem Wohneigentum zur Erlangung der Kinderförderung

Bewerber und Mitbewerber müssen dieses Formular jeweils beide getrennt ausfüllen und jeweils unterschreiben und einreichen.

Ich,

Name, Vorname	
Geburtsdatum	
Anschrift	

erkläre hiermit, dass ich derzeit nicht bereits Eigentümer eines Wohneigentums bin (Bauplatz, Wohnhaus, Eigentumswohnung).

Hiermit wird der Antrag auf Kaufpreisnachlass gestellt.

Zu den im Wohnverbund der Erwerberfamilie vorhandenen Kindern, die das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, ist eine erweiterte aktuelle Meldebescheinigung ist vorzulegen.

Hinweise:

Die Stadt Marktheidenfeld gewährt auf Antrag an Bewerberfamilien mit Kindern, die bisher noch kein Wohneigentum besitzen, einen Preisnachlass entsprechend nachstehender Regelungen:

Der Grundstückspreis des Bauplatzes ermäßigt sich bei Familien mit Kindern, die zum Zeitpunkt des Kaufs (Beurkundung des notariellen Vertrags) das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, mit jedem Kind um jeweils 5,00 € pro Quadratmeter der Bauplatzfläche.

Dieser Antrag/Erklärung ist fristgerecht (spätestens vor der Beurkundung des Kaufvertrages) bei der Stadt Marktheidenfeld einzureichen bzw. bei BAUPILOT hochzuladen (siehe V. 3) der Richtlinie der Stadt Marktheidenfeld zur Vergabe von kommunalen Einzelhausgrundstücken im Reservierungsverfahren). Die Ermäßigung wird später auch gewährt in Form einer Rückzahlung für alle Kinder, die innerhalb eines Zeitraumes von 5 Jahren ab Unterzeichnung des notariellen Kaufvertrages geboren werden. Der Antrag kann dann später bei Eintreten der Voraussetzungen schriftlich an die Stadt gestellt werden. **Zum Nachweis ist eine Geburtsurkunde des Kindes mit Meldebescheinigung vorzulegen.**

Diese Regelungen gelten nur für diejenigen Kinder, die im Wohnverbund der Erwerberfamilie leben.

Ort, Datum

Unterschrift